

# Zusatzblatt Förderungen

Stand: 27.09.2023

## Tausch des Heizsystems

### Bundesförderung

#### „Raus aus Öl und Gas für Private 2023/2024“

Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

Der Ersatz des fossilen Heizungssystems wird max. mit € 7.500, -- gefördert. Zusätzlich gibt es einen Zuschlag von max. € 2.000, -- bei Ersatz einer Gas-Heizung. Alternativ kann auch ein Zuschlag von € 2.000, -- für den Ersatz von fossilen Heizsystemen durch Nah-/Fernwärme-Anlagen im Ortskern von Erdgas-versorgten Gebieten beantragt werden.

Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6m<sup>2</sup> Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems gibt es einen weiteren Bonus von max. € 1.500, -

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

[www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus](http://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024/unterkategorie-ein-und-zweifamilienhaus)



### Land NÖ

#### Wohnbauförderung Heizkesseltausch

Für den Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe (z.B. Öl- oder Gaskessel bzw. Gasthermen) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden, kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20% gewährt werden, dieser beträgt jedoch maximal € 3.000, -.

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

[www.no.e.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/wbf\\_heizkesseltausch.html](http://www.no.e.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/wbf_heizkesseltausch.html)



## Sanierung des Eigenheims

### Bundesförderung

#### Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/2024

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv-Standard bzw. gutem Standard sowie Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen.



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende

10vorWien

[www.kem10.at](http://www.kem10.at)



Darüber hinaus kann auch ein Antrag für eine Einzelbauteilsanierungen gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass **pro Standort** in der **Förderungsaktion 2023/2024** nur **ein Antrag** zulässig ist.

#### Förderungsfähige Maßnahmen

- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren

Die Förderung beträgt je nach Sanierungsart zwischen € 3.000, -- (Einzelbauteilförderung) und € 14.000, -- (mit Energieausweis und mehrere Bauteile saniert). Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen kann darüber hinaus ein Zuschlag gewährt werden. Es können max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorherige Registrierung ist notwendig!

Kombination mit Landesförderung ist möglich!

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

[www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-ein-zweifamilienhaus-und-reihenhaus-2023/2024](http://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-ein-zweifamilienhaus-und-reihenhaus-2023/2024)



## Sanierung Landesförderung NÖ

Zwei Varianten sind möglich:

1. Eine **Förderung OHNE Energieausweis** wird für Einzelmaßnahmen wie einen Heizungstausch, eine Dachsanierung oder einzelne wärmedämmende Maßnahmen beantragt. Das Land Niederösterreich unterstützt diese Sanierungsvariante mit einem **3%igen jährlichen Zuschuss** zur Rückzahlung Ihres Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren. Als Alternative gibt es auch einen **einmaligen Zuschuss** in der Höhe von **10 % der förderbaren Sanierungskosten**. Man kann hier somit zwischen zwei Varianten wählen.
2. Eine **Förderung MIT Energieausweis**, bei der Wärmeschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden, die den Heizwärmebedarf verbessern, erhöht in der Regel das Förderausmaß. Das Land Niederösterreich fördert diese Variante mit einem **10%igen Direktzuschuss** (bis zu maximal **€ 12.000.-**) und zusätzlich bei Bedarf mit einem **2%igen jährlichen Zuschuss** zur Rückzahlung eines Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Maß der Verbesserung bezogen auf den Heizwärmebedarf des Gebäudes.

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

[www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-bauen-und-sanieren#sanierung-landesfoerderung-noe](http://www.energie-noe.at/foerderungen-fuer-bauen-und-sanieren#sanierung-landesfoerderung-noe)



### Gemeindeförderung

Informationen zu den aktuellen Förderungen erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Gemeinde.

Weitere Informationen zu Förderungen erhalten Sie auf der Website

[www.kem10.at/Foerderungen](http://www.kem10.at/Foerderungen)



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende

10vorWien

[www.kem10.at](http://www.kem10.at)



Karin Schneider  
+43 660 2070022

[kem10-office@10vorwien.at](mailto:kem10-office@10vorwien.at)